

<b>Gremium:</b>	<b>Sitzungsart:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>	<b>Datum:</b>
Gemeinderat Volkesfeld	öffentlich	Entscheidung	07.06.2018

<b>Verfasser:</b> Simone Pawlak	<b>Fachbereich 3</b>
---------------------------------	----------------------

### **Tagesordnung:**

#### **Aufnahme eines Darlehens zwecks Umschuldung**

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

#### **Sachverhalt:**

Zum 30.12.2018 und 30.01.2019 stehen zwei Darlehen zur Umschuldung mit einem Gesamtbetrag von 51.531,98 EUR an. Es ist die Aufnahme eines zusammengefassten Darlehens i.H.v. 51.531,98 EUR mit Wertstellung zum 30.01.2019 geplant. Die am 30.12.2018 auslaufende Darlehenssumme (Restbetrag von 21.230,44 EUR) wird für den Zeitraum vom 31.12.2018 bis zum 30.01.2019 durch Liquiditätskredite überbrückt.

Es wird empfohlen, die Verwaltung im Einvernehmen mit dem Ortsbürgermeister zu ermächtigen, einen Kredit zum Ende des Haushaltsjahres 2018 in der angegebenen Höhe bei der Bank aufzunehmen, die das günstigste Kreditangebot abgegeben hat.

Folgende Banken sollen um die Abgabe eines Angebotes gebeten werden:

- Volksbank RheinAhrEifel in Kooperation mit der WL-Bank, Bad Neuenahr- Ahrweiler
- Kreissparkasse Mayen, Mayen
- Landesbank Baden-Württemberg, Mainz
- Hypo Vereinsbank AG, Frankfurt am Main
- Deutsche Genossenschafts- u. Hypothekenbank, Hamburg
- Bayerische Landesbank, München

Die Banken werden gebeten, Angebote für eine Laufzeit von

- 10 Jahren
- 15 Jahren
- 20 Jahren
- sowie bis Endfälligkeit

abzugeben.

Um eine schnellstmögliche Rückzahlung der Darlehenssumme zu erreichen, wird empfohlen, die bisherige vierteljährliche Annuität i.H.v. insgesamt 960,93 EUR beizubehalten.

#### **Hinweis zur Finanzierung:**

Veranschlagt im Haushaltsplan 2018

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme eines Darlehens zwecks Umschuldung i. H. v. 51.531,98 EUR.

Die Verwaltung wird beauftragt, Kreditangebote bei den im Sachverhalt genannten Banken zu den angegebenen Laufzeiten anzufordern und dem Ortsbürgermeister zur Entscheidung vorzulegen.

Die Angebotsanfrage soll auf die bisherige Annuität erfolgen.

Der Ortsbürgermeister wird gem. § 4 Nr. 3 der Hauptsatzung ermächtigt, das Darlehen bei dem Kreditinstitut aufzunehmen, das die günstigsten Zinskonditionen bietet.

Der Gemeinderat ist anschließend über die Kreditaufnahme zu informieren.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig  
Zustimmungen  
Ablehnung  
Stimmenenthaltungen